



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

-FÜR BEHERBERGUNGEN-

Zwischen dem Tagungs- und Gästehaus „Auf dem Heiligen Berg“ (nachfolgend Hotel genannt) und dem Gast (nachfolgend Kunde genannt)

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Abweichende Bestimmungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Hotelaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Kunde einen Antrag abgibt (Zimmerbuchung), der durch das Hotel angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Zimmerbuchung. Die Bestätigung der Zimmerbuchung kann per Brief, Fax oder per E-Mail erfolgen.

2.2 Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Website kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „ZAHLUNGSPFLICHTIG BUCHEN“ zustande.

2.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, ist nicht gestattet.

3. Preise und Leistungen

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

3.3 Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste des Hotels. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der

Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate, und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10 % anheben.

3.4 Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Kunden wünscht, und das Hotel dem zustimmt.

3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Verzug setzt spätestens ein, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5,00 EUR erheben.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Kunden im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

3.8 Das Hotel stellt dem Kunden die Nutzung des hauseigenen W-LAN kostenlos zur Verfügung. Der Nutzer haftet für die rechtskonforme Nutzung des Internets. Die Nutzung von W-LAN ist nicht Vertragsbestandteil. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Da die Zugänge begrenzt sind, ist es möglich, dass nicht allen Kunden Zugang zum Internet via W-LAN möglich ist.

3.9 Die Geschäftsgrundlage des Hotels, neben der Vermietung von Zimmern, ist der Verkauf von Speisen und Getränken. Der Verzehr von eingebrachten Speisen und Getränken ist in den öffentlichen Bereichen nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung behält sich das Hotel vor, 5,00€ pro Person und Tag zu berechnen.

3.10 Haustiere sind nicht gestattet. Begleit- und Therapiehunde (mit Nachweis) für Gäste mit körperlichen Einschränkungen sind gestattet. Diese Ausnahme ist auf die öffentlichen Bereiche des Hotels beschränkt.

3.11 Das Hotel ist ein Nichtraucherhaus. Die Nichtraucherzonen beziehen sich auf die Innenbereiche im öffentlichen sowie nichtöffentlichen Bereich. Bei Verstöße gegen diese Richtlinie kann das Hotel einen Schadenersatz für die Sonderreinigung der betreffenden Bereiche des Hotels von 100,00€ erheben. Dem Kunden steht es frei dem Hotel nachzuweisen dass ein geringerer Schaden oder ein Schaden gar nicht erst entstanden ist.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Kunden

4.1 Das Hotel räumt dem Kunden ein jederzeitiges Stornierungsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

a.) Stornofristen für Übernachtungen:

Kostenfreie Stornierungsmöglichkeiten Kunde für Übernachtungen					
Zimmerbuchung ohne Tagung oder Veranstaltung		Zimmerbuchung mit *Tagung oder Veranstaltung bis 15 Personen		Zimmerbuchung mit *Tagung oder Veranstaltung ab 16 Personen	
ab 63 Kalendertage vor Anreise	100% kostenfrei	ab 63 Kalendertage vor Anreise	100% kostenfrei	ab 63 Kalendertage vor Anreise	100% kostenfrei
bis zu 62 Kalendertage vor Anreise	100% kostenfrei	bis zu 62 Kalendertage vor Anreise	100% kostenfrei	bis zu 62 Kalendertage vor Anreise	60% kostenfrei
bis zu 30 Kalendertage vor Anreise	100% kostenfrei	bis zu 30 Kalendertage vor Anreise	50% kostenfrei	bis zu 30 Kalendertage vor Anreise	50% kostenfrei
bis zu 6 Kalendertage vor Anreise	30% kostenfrei	bis zu 6 Kalendertage vor Anreise	30% kostenfrei	bis zu 6 Kalendertage vor Anreise	30% kostenfrei
bis zu 1 Kalendertag vor Anreise	20% kostenfrei	bis zu 1 Kalendertag vor Anreise	20% kostenfrei	bis zu 1 Kalendertag vor Anreise	20% kostenfrei
am Anreisetag	-	am Anreisetag	-	am Anreisetag	-

*Die Staffelung gilt sowohl bei Stornierung der gesamten Tagung als auch bei Reduzierung bzw. Stornierung einzelner Leistungen.

b.) No -Show / Stornierungskosten

Im Falle der Nichtinanspruchnahme der bestellten Leistungen ist der Besteller zur Zahlung der bestellten Leistungen verpflichtet und zwar in Höhe von 100% für Buchungen der Zimmer, sofern keine rechtzeitige Stornierung erfolgt ist.

4.2 Die vorstehenden Regelungen in 4.1 b.) über die No -Show / Stornierungskosten gelten entsprechend, wenn der Kunde das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

4.3 Der Anspruch auf No -Show / Stornierungskosten entfällt, sofern das Hotel dem Kunden im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierungserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Kunde muss die Stornierung in Textform erklären.

5. Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern dem Kunden im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.3 vorliegt;
- ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
- das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
- der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

5.4 Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. An- und Abreise

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat nur unter Absprache Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 17:00 Uhr 15% des vollen gültigen Logispreises pro angefangene Stunde, ab 17:00 Uhr wird 100 % des vollen gültigen Logispreises berechnet. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

6.4 Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.

6.5 Der Vertragspartner haftet dem Hotel für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Hotels erhalten, verursacht werden. Ebenso kommt der für die Kosten der Beseitigung von erheblichen Verunreinigungen auf, die nicht mit einer regulären Benutzung begründet sind.

7. Haftung

7.1 Das Hotel haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Hotel ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Kunde in demselben Umfang. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

7.2 Soweit dem Kunden ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht.

7.3 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

7.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

7.5 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

8.2 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Das Hotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.

8.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.4 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand: Januar 2024